

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 27

Freitag, den 7. Februar 2020

6. Woche / Nr. 2

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Neue Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten seit dem 01.02.2020 für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Erbenhausen

1. und 3. Montag
im Monat 20:00 - 21:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Erbenhausen (unterer Eingang)

Frankenheim

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Oberweid

jeden Donnerstag 18:00 - 20:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 24.02.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 06.03.2020

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
07.02.2020	19.30 Uhr	Lichtmessfeier	Schlosscafé Kaltennordheim	Heimat- und Geschichtsverein Merlins e. V.
07.02.2020	19.00 Uhr	Schneeschuhtour mit Grenzgeschichten zum Gerstenstein	Parkplatz Hilderser Wald	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
08.02.2020	20.11 Uhr	Karneval in Kaltenwestheim 1. Programmabend	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	KCC
09.02.2020	14.11 Uhr	Seniorenkarneval in Kaltenwestheim	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	KCC
10.02.2020	13.00 - 16.00 Uhr	Bastelnachmittag	Aufenthaltsraum / Noahs Segel	Gemeinde Oberweid
11.02.- 12.02.2020	13.00 - 16.00 Uhr	Workshop - Wir machen einen Trickfilm	Aufenthaltsraum / Noahs Segel	Gemeinde Oberweid
15.02.2020	09.30 - 15.00 Uhr	Kurs „Veredlung von Obstbäumen“	Schullandheim Fischbach	„Schule im Grünen“ in Fischbach Tel. 036966/83395 oder 0175/ 6897479
15.-16.02.2020		Schneeschuhtour mit Winterbiwak	Auf dem Ellenbogen	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim; Tel. 036966 84374
15.02.2020	20.11 Uhr	Karneval in Kaltenwestheim 2. Programmabend	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	KCC
16.02.2020	15.11 Uhr	Kinderkarneval in Kaltenwestheim	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	KCC
22.02.2020	19.00 Uhr	Karneval in Reichenhausen	Saal Reichenhausen	RCV
22.02.-24.02.2020		Karneval in Unterweid	Saal der Rhönmöbel Unterweid	UCC
23.02.2020	13.00 Uhr	Schneeschuhtour zur Grenzanlage Birx	Sportplatz Birx	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
24.02.2020	18.00 Uhr	Rosenmontagsfeier	Schulungsraum der Feuerwehr	Feuerwehrverein Kaltensundheim
27.02.2020	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Bürgerhaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
28.02.2020	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Kegelbahn Unterweid	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
28.02.2020	19.00 Uhr	Schneeschuhtour um Noahs Segel	Parkplatz Eisenacher Haus	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
29.02.2020	18.00 Uhr	Apres-Ski-Party mit Live-Musik	Am Neumarkt Kaltennordheim	Event-baecker Mehlschwalbe
01.03.2020	13.00 Uhr	Schneeschuhtour Hohe Geba	Parkplatz Geba	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
06.03.2020	19.00 Uhr	Schneeschuhtour zum Heimatblick	Parkplatz Hochröhnhalle Frankenheim	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
08.03.2020	13.00 Uhr	Schneeschuhtour zum kleinen Rhönhaus	Parkplatz Eisenacher Haus	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
10.03.2020		Frauentagsfeier in Gerbershausen im Eichsfeld - Landgasthof „Zum Blauen Bock“ mit Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen + Unterhaltungsprogramm		Seniorenservice Kaltennordheim/Kaltenlengsfeld
13.03.2020		Frauentagsfeier in Oberkatz	Bürgerhaus Oberkatz	Dorfladenverein und Ortsteilrat
13.03.2020	19.00 Uhr	Schneeschuhtour durch den Winterwald	Wird noch bekannt gegeben	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
17.03.2020	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
22.03.2020	10.00 Uhr	Radtour rund um Kaltennordheim	Geschäft: Fahrrad Fuchs	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
27.03.2020	17.00 - 19.30 Uhr	Blutspende in Erbenhausen	ehem. Gaststätte „Zur Altmark“ Erbenhausen	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
28.03.2020	09.30 - 14.00 Uhr	Obstbaumschnittkurs mit Gerhard Schmidt	Schullandheim Fischbach	„Schule im Grünen“ in Fischbach Tel. 036966/83395 oder 0175/6897479
28.03.2020		Rhönfasching	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	FKK Kaltenlengsfeld

Nichtamtlicher Teil

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Termine der Energieberatung im Februar



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Schmalkalden** findet jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat von 13 bis 17 Uhr am Altmarkt 6 statt, in **Meiningen** jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr in der Alten Henneberger Straße 2 (Haus der Generationen „Sarterstift“).

Die Termine im Februar lauten:

Schmalkalden	Mittwoch, 12.02. Mittwoch, 26.02. jeweils von 13 bis 17 Uhr
Meiningen	Dienstag, 11.02. Dienstag, 18.02. Dienstag, 25.02. jeweils von 14 bis 18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140** vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Grundausbildung für Wegewarte 2020

Nachdem 2019 mit einer neu strukturierten Grundausbildung 55 Wegewarte ausgebildet werden konnten, will die Thüringer Wanderakademie auch 2020 wieder zwei Lehrgänge an der Landessportschule in Bad Blankenburg durchführen. Da das Angebot vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) im Zuge der touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 finanziell unterstützt wird, kann es für die Teilnehmer beitragsfrei gestaltet werden. Lediglich für die Übernachtung fallen Kosten an.

Die Schulung dauert zwei Tage und orientiert sich an der Wanderwegekonzeption. Am eher theoretisch geprägten ersten Tag werden u.a. die Ansprüche von Wanderern, die Aufgaben von Wegewarten, das Genehmigungsverfahren Forsten & Tourismus und das Thema Verkehrssicherungspflicht besprochen. Vorge stellt wird aber auch das Wegpflegeprojekt, welches seit zwei Jahren erfolgreich von TMWWDG und ThüringenForst durchgeführt wird. Der zweite Tag widmet sich dann den praktischen Themen Digitales Wegemanagement und Wegemarkierung.

Folgende Termine für die Grundausbildung zum Wegewart stehen zur Auswahl (Anmeldefristen beachten!):

21./22. März 2020	Bad Blankenburg
16./17. Mai 2020	Bad Blankenburg

Für Wegewarte, die bereits in den vergangenen Jahren eine Grundausbildung absolviert haben bzw. 2019 an einem der Lehrgänge in Bad Tabarz oder Heldburg teilgenommen haben, bietet die Wanderakademie 2020 Auffrischungs- bzw. Ergänzungsschulungen an, um das neue Wegewarte-Zertifikat nach Touristischer Wanderwegekonzeption zu erlangen.

Website:	thueringer-gebirgs-und-wanderverein.de/wegewarte-ausbildung
Veranstalter:	Thüringer Wanderakademie e.V.
Telefon:	036741 / 47519
E-Mail:	wolfgangthiel14@t-online.de

Gemeinde Birx

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Birx und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Februar recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Inge Bettin	zum 80. Geburtstag
Herr Rolf Hohmann	zum 80. Geburtstag
Herr Kurt Neumann	zum 80. Geburtstag
Herr Dr. Gerhard Rauch	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Neumann	zum 75. Geburtstag



Gemeinde Erbenhausen

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren dem Jubilar des Monats Februar recht herzlich zum Geburtstag.

OT Reichenhausen	zum 70. Geburtstag
Herr Axel Dänner	



Gemeinde Frankenheim

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilarinnen des Monats Februar recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Eleonore Dietzel	zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Schreiber	zum 75. Geburtstag



Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung Oberweid vom 18.12.2019

7 Beschluss - Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätte „Gestiefelter Kater“ ab dem 01.02.2020

Beschluss:

Die Gemeinde Oberweid beschließt folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätte „Gestiefelter Kater“, mit Gültigkeit ab dem **01.02.2020**.

	1-2 Jahre		2-3 Jahre		3-Schuleintritt	
	Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags
1. Kind	90,00 €	125,00 €	75,00 €	110,00 €	70,00 €	100,00 €
2. Kind	85,00 €	115,00 €	70,00 €	100,00 €	65,00 €	90,00 €
3. Kind	80,00 €	105,00 €	65,00 €	90,00 €	60,00 €	80,00 €

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate pro Jahr erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

8.1 Haushaltssatzung 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über die vorliegende Haushaltssatzung **2020** mit

- Einnahmen/Ausgaben Verwaltungshaushalt: **652.250 €**
- Einnahmen/Ausgaben Vermögenshaushalt: **341.000 €**
- Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.
- Steuersätze

Grundsteuer A	310 v.H.
Grundsteuer B	405 v.H.
Gewerbesteuer	395 v.H.
- Die Höchstgrenze für den Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **108.000 €** festgesetzt.
- Es gilt der vom Gemeinderat am **18.12.2019** beschlossene Stellenplan.

ab.

Bezüglich des Kassenkredites wird die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ ermächtigt, diesen bei der zinsgünstigsten Bank und nach Abwägung der Wirtschaftlichkeit in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

8.2 Finanzplan und Investitionsplan 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2020 ab.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

9 Beschluss zur 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 bis 2028

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid hat den Entwurf zur 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 bis 2028 zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

10 Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 für Kindereinrichtung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt über den vorliegenden Haushaltsplan der Kindereinrichtung für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einer Jahresumlage von **183.514,88 €** (monatlich **15.292,91 €**) ab.

Abstimmungsergebnis:

Gremienmitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren dem Jubilar des Monats Februar recht herzlich zum Geburtstag.

Herrn Diethard Leimbach

zum 70. Geburtstag.



Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Erste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kaltennordheim

- Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim am 15. März 2020 -

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses,
gemäß § 4 Abs. 5 und § 17 Abs. 4 des
Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), findet am

Dienstag, den 11. Februar 2020 um 18.00 Uhr,

im Versammlungsraum der
Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“,
Hauptstraße 18,
36452 Kaltennordheim OT Kaltensundheim

statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Kaltennordheim, den 31.01.2020

Steven Gutmann

Wahlleiter Stadt Kaltennordheim

Beschlüsse der 5. Stadtratssitzung am 28.01.2020

In der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 28.01.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 10.12.2019.
2. Zum Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Köhlerei“ hat der Stadtrat folgendes beschlossen:
 - 1) Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgerinnen und Bürger hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.
 - 2) Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange folgende Bedenken oder Anregungen vorgebracht (s. nachfolgende Aufstellung vom 21.01.2020), welche gemäß Vorlage abgewogen werden.
3. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die erneute öffentliche, verkürzte Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Alte Köhlerei“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1) Der Entwurf des Bebauungsplans „Alte Köhlerei“ in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 20.01.2020 wird gebilligt.
 - 2) Der Stadtrat beschließt die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden zum vorliegenden geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Köhlerei“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB.

- 3) Der Planentwurf ist auf die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen. Die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von der Auslegung zu benachrichtigen und ebenfalls auf die Dauer von 14 Tagen zu beteiligen.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung für das Verfahren „Zum Brandplatz“ in der Gemarkung Kaltenlengsfeld auf das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) Katasterbereich Gotha. Von der Übertragung bleibt die Rechtsstellung der Stadt als Verfahrensbeteiligte unberührt.
Die Übertragung gilt mit folgenden Einschränkungen:
 - die vereinfachte Umlegung darf nur in Abstimmung mit der Stadt durchgeführt werden;
 - das Verfahren darf nur durchgeführt werden, wenn die Übernahme der Kosten durch die Beteiligten geregelt ist;
 - Entscheidungen über das weitere Vorgehen bei Nichtabhilfe von Widersprüchen und das Einlegen von Rechtsmitteln gegen gerichtliche Entscheidungen werden nur im Einvernehmen mit der Stadt getroffen.
 - Diese Übertragung der Befugnis kann durch Beschluss des Stadtrates aufgehoben werden.
5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim bevollmächtigt den Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim einen Erschließungsvertrag mit den Eigentümern der Anliegergrundstücke der Erschließungsstraße des Bebauungsplangebietes „Im Fümmls“ mit nachfolgendem Inhalt abzuschließen:

Anliegergemeinschaft 1 (im Lageplan blau umrandet):

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Eigentümer
Mittelsdorf	3	420	Regina Friedrich Am Plan 5 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	421	Peggy Bach Leubacher Straße 29 98634 Frankenheim
Mittelsdorf	3	418/1	Nico Artus u. Jana Bauß Kaltenwestheimer Str. 2 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	729 (Teilfläche ca. 800 m²)	Heiko Stopfel Mühlweg 2 36452 Kaltennordheim jedoch Vorkaufsrecht der Stadt geplant:
Mittelsdorf	3	25/5	Daniel Cyrus u. Sabrina Roth Kaltenwestheimer Straße 7 36452 Kaltennordheim

Anliegergemeinschaft 2 (im Lageplan rot markiert):

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Eigentümer
Mittelsdorf	3	420	Regina Friedrich Am Plan 5 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	421	Peggy Bach Leubacher Straße 29 98634 Frankenheim
Mittelsdorf	3	418/1	Nico Artus u. Jana Bauß Kaltenwestheimer Str. 2 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	729 (Teilfläche ca. 800 m²)	Heiko Stopfel Mühlweg 2 36452 Kaltennordheim jedoch Vorkaufsrecht der Stadt geplant:
Mittelsdorf	3	19/1	Bernd u. Sybille Marschall Mühlweg 6a 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	25/5	Daniel Cyrus u. Sabrina Roth Kaltenwestheimer Straße 7 36452 Kaltennordheim

Mittelsdorf	3	13/1	Heiko Stopfel Mühlweg 2 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	18	Kevin Bach u. Teresa Hartmann Mühlweg 4 36452 Kaltennordheim

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden je m² auf die Eigentümer im Bebauungsplangebiet (Flurstück Nr. 420, 421, 418/1 und 729) aufgeteilt.

Für die von der Stadt Kaltennordheim in Auftrag gegebene Vermessung der Straße wird im Gegenzug dazu von den Eigentümern das jeweilige Straßengrundstück kostenlos an die Stadt Kaltennordheim übertragen.

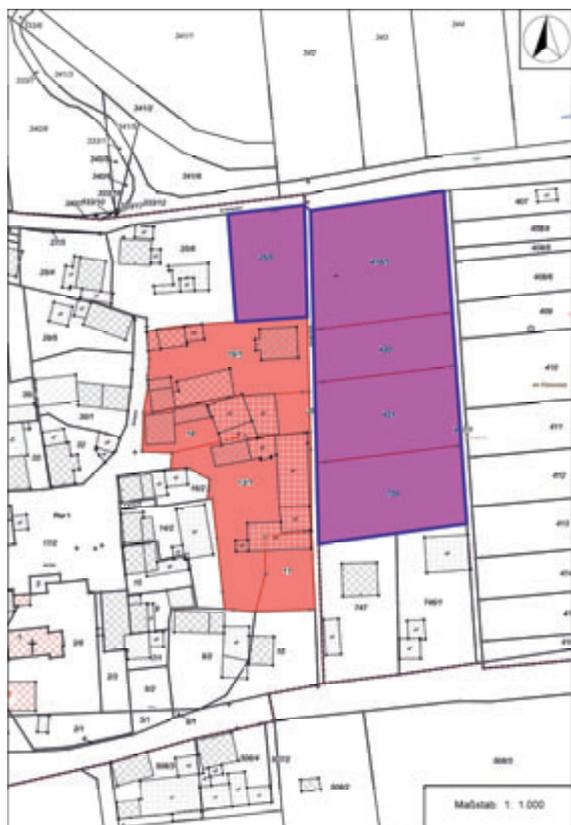
Erschließungsmaßnahmen der Anliegergemeinschaft 1:

- Auskofferungsarbeiten der gesamten Straße
- Herstellung der Leitungsgräben für die Wasserleitung, die Stromversorgung, die Kabel der Straßenbeleuchtung und die Breitbandversorgung
- Herstellung des Straßenplanums

Erschließungsmaßnahmen der Anliegergemeinschaft 2:

- Tragdeckschicht und einseitiger Rundbord
- Straßeneinläufe
- Straßenbeleuchtung

Anlage Lageplan



- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Antrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Flurstück Nr. 2784 in der Gemarkung Kaltensundheim zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Gemäß 31 Abs. 2 BauGB kann die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Grasberg“ zugelassen werden.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss des Vertrages für die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte in den kommunalen Gebäuden der Stadt Kaltennordheim mit der RE-TEC GmbH, Lottengrund 6, in Kaltennordheim.
- Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Baumaßnahme Anschluss Fischbach an die Kläranlage Kaltennordheim - TO 2 Stauraumkanal und Zuleitung Ortsnetz

Erik Thürmer
Bürgermeister

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim

(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 10.12.2019 die folgende Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim ist als öffentliche Feuerwehr eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung. Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Ortsteilfeuerwehren:

- „Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim Ortsteil Aschenhausen“,
- „Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim Ortsteil Fischbach“,
- „Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim Ortsteil Kaltenlengsfeld“,
- „Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim Ortsteil Kaltennordheim“,
- „Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim Ortsteil Kaltensundheim“,
- „Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim Ortsteil Kaltenwestheim“,
- „Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim Ortsteil Klings“,
- „Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim Ortsteil Mittelsdorf“,
- „Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim Ortsteil Oberkatz“,
- „Freiwillige Feuerwehr Kaltennordheim Ortsteil Unterweid“.

(2) Sie sind eigenständige Ortsteilfeuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters. Die Leitung der Ortsteilfeuerwehr obliegt dem Wehrführer.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 16).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, sowie die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Kaltennordheim die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften auszubilden und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Einsatzabteilung,
- Alters- und Ehrenabteilung,
- Jugendabteilung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister über den Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.
- Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Kaltennordheim haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres, gemäß § 13 Abs. 1 ThürBKG, durch den Bürgermeister zugelassen werden.

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister über den Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(4) Die geistige und körperliche Tauglichkeit ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen.

(5) Die Aufnahme von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erfolgt auf Vorschlag der Wehrführer über den Stadtbrandmeister entsprechend § 13 Abs. 3 ThürBKG.

(6) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- in den Fällen des § 13 Abs. 1 Satz 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- dem Austritt,
- der Entpflichtung.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister über den Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Als wichtiger Gründe gelten insbesondere:

- eingetretene körperliche oder geistige Nichteignung,
- grobe Verletzung der Dienstpflichten,
- Teilnahme an weniger als 40 Übungs- und Ausbildungsstunden pro Jahr,
- Begehung strafbarer Handlungen,
- grobe Verstöße gegen die Kameradschaft,
- grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,

- an Ausbildung, Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur für dienstliche Zwecke zu benutzen,
- das Ansehen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim in der Öffentlichkeit nicht zu beeinträchtigen,
- auf Anordnung des Stadtbrandmeisters sich ärztlichen Untersuchungen bezüglich der Tauglichkeit zu unterziehen,
- die Ortsabwesenheit und die Dienstverhinderung von länger als sechs Wochen dem Stadtbrandmeister über den Wehrführer rechtzeitig zu melden.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Erschadigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

(6) Einem Feuerwehrangehörigen ist auf Antrag eine Freistellung bis zur Dauer von einem Jahr, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung bis zu insgesamt zwei Jahren zu gewähren, wenn er voraussichtlich auf längere Zeit, insbesondere wegen persönlicher oder beruflicher Gründe die Pflichten eines Angehörigen der Einsatzabteilung nicht wahrnehmen kann. Der Freistellungsantrag soll schriftlich und rechtzeitig beim Stadtbrandmeister über den zuständigen Wehrführer gestellt werden und die voraussichtliche Dauer der gewünschten Freistellungszeit enthalten. Die Freistellung bewirkt nur die Befreiung von den Pflichten entsprechend § 7 Abs. 2 Anstrich 2 und 3. Die sonstigen Pflichten und Rechte eines Angehörigen der Einsatzabteilung bleiben unberührt.

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflichten, so kann der Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem Wehrführerausschuss ihm

- a. eine Ermahnung,
- b. einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird dem Betroffenen durch den Stadtbrandmeister unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

Verletzt ein Angehöriger trotz Verweises weiterhin seine Dienstpflicht, kann eine Entpflichtung gemäß § 6 Abs. 3 erfolgen.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister über den Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung wählen in der gemeinsamen Hauptversammlung (§ 14) einen gemeinsamen Vertreter in den Wehrführerausschuss (§ 12) auf die Dauer von 4 Jahren.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen führen den Namen Jugendfeuerwehr mit dem Zusatz der in § 1 Abs. 1 aufgeführten Ortsteilfeuerwehren.

(2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - längstens- zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Als Bestandteil der Ortsteilfeuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch die Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

(4) Der Jugendwart wird bei Bestehen einer Jugendabteilung in der Ortsteilfeuerwehr von den Angehörigen der Einsatzabteilung in der Jahreshauptversammlung (§ 13) auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

Jugendfeuerwehrwarte müssen Angehöriger der Einsatzabteilung sein und sollen den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(5) Die gewählten Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteilfeuerwehren wählen in nicht öffentlicher Sitzung aus Ihrer Mitte einen Stadtjugendfeuerwehrwart für die Dauer von 4 Jahren. Über die Wahl ist eine Niederschrift zu fertigen und dem Stadtbrandmeister sowie dem Bürgermeister zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist schriftlich über den Jugendfeuerwehrwart zu beantragen. Das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtbrandmeister.

§ 11

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer und stellvertretender Wehrführer

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr in einer gemeinsamen Hauptversammlung (§ 14) auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt und das 63. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(4) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Kaltennordheim ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben hat ihn der Wehrführerausschuss zu unterstützen.

(5) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Kaltennordheim ernannt. Der Bürgermeister ist über den Vertretungsfall und dessen voraussichtliche Dauer unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(6) Der Wehrführer führt die Ortsteilfeuerwehr nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung in einer Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 13) auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Für die Wahl gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.

(7) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung in der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 13) auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Für die Wahl gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.

(8) Scheidet der Stadtbrandmeister, stellvertretende Stadtbrandmeister, Wehrführer oder stellvertretende Wehrführer vor Ablauf der Wahlperiode aus seinen Amt aus, so ist innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden eine Neubesetzung durchzuführen.

(9) Der Stadtbrandmeister kann im Einvernehmen mit dem Wehrführerausschuss einen Gerätewart für jede Ortsteilfeuerwehr sowie für zentrale Aufgaben bis zu 9 weitere Gerätewarte ernennen.

§ 12

Wehrführerausschuss

(1) Die Stadt Kaltennordheim hat mehrere Ortsteilfeuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern, dem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung (§ 9 Abs. 3) und dem Stadtjugendfeuerwehrwart (§ 10 Abs. 5) besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Sitzung des Wehrführerausschusses sind den Ausschussmitgliedern sowie dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

(4) Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz der Wehrführer findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen mindestens zwei Wochen, dem Stadtbrandmeister und dem Bürgermeister mindestens drei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.

Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14

Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet mindestens alle 2 Jahre eine Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim statt. Bei dieser Versammlung haben der Stadtbrandmeister und der Stadtjugendfeuerwehrwart einen Bericht über die abgelaufenen Jahre zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 13 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 15

Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der gemeinsame Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und die Jugendwarte der Ortsteilfeuerwehren werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, kann durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschriften sind innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Nach Ablauf der Wahlzeit oder nach sonstigem Freiwerden der Stelle hat die Stadtverwaltung so rechtzeitig eine Versammlung der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl stattfinden kann.

§ 16

Feuerwehvereine

Die Angehörigen der Ortsteilfeuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehvereinen zusammenschließen. Näheres regeln die Vereinssatzungen.

Die Stadt Kaltennordheim hat die Vereine zu fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

§ 17

Beförderungen, Auszeichnungen, Ehrungen

Beförderungen erfolgen auf der Grundlage der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) und werden durch den Bürgermeister zu einem würdigen Anlass ausgesprochen.

Beförderungsvorschläge sind 4 Wochen vor dem Beförderungstermin beim Stadtbrandmeister einzureichen.

Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Einsatzabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung werden nach einer Zugehörigkeit von 10, 25, 40, 50, 60, 70 und 75 Jahren in einem würdigen Rahmen geehrt. Beim Ausscheiden von Kameraden aus dem aktiven Dienst und Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung sind solche, die mindestens 35 Jahre der Einsatzabteilung angehört haben oder sich um besonderer Verdienste um den Brandschutz in der Stadt Kaltennordheim verdient gemacht haben angemessen zu ehren. Zu besonderen Anlässen (Geburtstagen, Jubiläen) können die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung individuell geehrt werden. Die Wehrführer richten entsprechende Anträge an den Stadtbrandmeister.

Bei Abberufungen von Ehrenbeamten bzw. Funktionsträgern sind die betreffenden Kameraden in einem würdigen Rahmen zu verabschieden.

§ 18

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Feuerwehrsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Feuerwehrsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzungen der Stadt Kaltennordheim vom 05.02.2014, der Gemeinde Kaltensundheim vom 17.08.2001, der Gemeinde Kaltenwestheim vom 23.08.2001, der Gemeinde Melpers vom 20.02.2001, der Gemeinde Oberkatz vom 03.04.1995 und der Gemeinde Unterweid vom 19.07.2001, außer Kraft.

Kaltennordheim, den 07.02.2020

Erik Thürmer
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim

(Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 10.12.2019 die folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kaltennordheim (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Stadtbrandmeisters besteht aus einem Grundbetrag von 200,00 Euro und einem Zuschlag für jede im Stadtgebiet aufgestellte Ortsteilfeuerwehr von 5,00 Euro.

(2) Die monatliche Aufwandsentschädigung des Wehrführers besteht aus einem Grundbetrag von 100,00 Euro und einem Zuschlag pro 10 angefangene Mitgliedern der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr von 5,00 Euro, höchstens jedoch 170 €.

(3) Die Stellvertreter des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung (Grundbetrag und Zuschläge) des zu Vertretenden.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Jugendfeuerwehrwart	85,00 Euro,
- Stadtjugendfeuerwehrwart zusätzlich	15,00 Euro,
- Gerätewart	30,00 Euro,
- pro zugewiesenes Fahrzeug	20,00 Euro,
- Atemschutzgerätewart	120,00 Euro,
- Feuerwehrwarte für zentrale Aufgaben	75,00 Euro.

(5) Nimmt der ständige Vertreter i. S. von Abs. 3 die Aufgaben des zu Vertretenden zeitweise voll wahr, so erhält er für diese Zeit der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der zu Vertretende. Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 3 ist anzurechnen.

(6) Die Aufwandsentschädigung der Feuerwehrangehörigen im Brandsicherheitswachdienst beträgt je angefangenen 30 Minuten Brandsicherheitswachdienst 10,00 EUR.

§ 3

Zahlungen

(1) Der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 bis 4 dieser Satzung wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.

(4) Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 5 bis 6 dieser Satzung wird nach Vorlage der Abrechnung durch den Stadtbrandmeister zum Ende eines jeden Quartals gezahlt.

§ 4

Ruhen der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit, und solange der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten ist.

§ 5

Sachliche Richtigkeit

Der Stadtbrandmeister ist für die sachliche Richtigkeit der vorzulegenden Abrechnungen verantwortlich. Die Abrechnungen sind jeweils am Monatsende in der Stadtverwaltung Kaltennordheim vorzulegen.

§ 6

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Feuerwehr-Entschädigungssatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehr-Entschädigungssatzungen der Stadt Kaltennordheim vom 04.09.2014, der Gemeinde Aschenhausen vom 01.01.1995, der Gemeinde Kaltensundheim vom 01.01.1994 - zuletzt geändert am 10.02.2005, der Gemeinde Kaltenwestheim vom 01.01.1994 - zuletzt geändert am 07.11.2002, der Gemeinde Melpers vom 20.02.2001, der Gemeinde Oberkatz vom 01.01.1995 - zuletzt geändert am 15.04.2002 und der Gemeinde Unterweid vom 04.08.2001 außer Kraft.

Kaltennordheim, den 07.02.2020

Erik Thürmer
Bürgermeister

(Siegel)

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Alte Köhlerei“ der Stadt Kaltennordheim ST Kaltennordheim

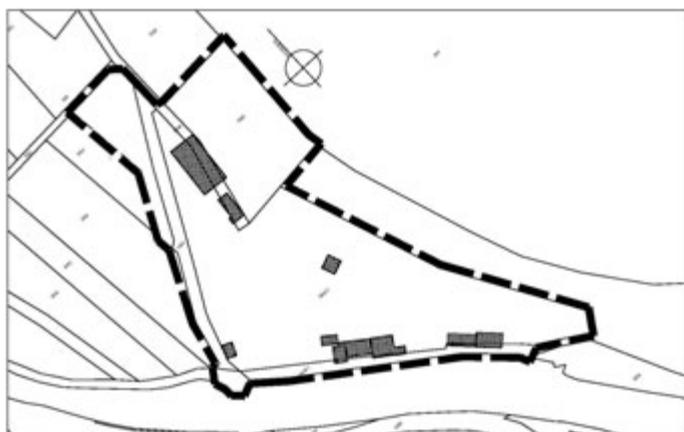
hier: **Erneute, öffentliche, verkürzte Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 mit Beschluss Nr. SR061/2019 beschlossen, den Entwurf zum Bebauungsplan „Alte Köhlerei“ zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes befindet sich nördlich der Einodsmühle und östlich der Wiesenmühle im Außenbereich der Stadt Kaltennordheim und umfasst folgende Grundstücke ganz oder teilweise:

Gemarkung Kaltennordheim, Flur 17, Flurstücke: 3653 (Teilfläche), 3658/1 (Teilfläche), 3660, 3661/1, 4414/1, 4414/2 (Teilfläche) und 4416.

Nachfolgender Lageplan zeigt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Gemarkung Kaltennordheim:



Neben den im Umweltbericht dargelegten, Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch / menschliche Gesundheit, Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter in Folge der Nutzungsumwandlung werden weitere umweltbezogene Informationen in Form von Stellungnahmen und Gutachten der Öffentlichkeit im Rahmen der förmlichen Beteiligung zugänglich gemacht:

1. Schutzgut Mensch /menschliche Gesundheit

- Wartburgkreis - Stellungnahme untere Immissionsschutzbehörde (07.12.2018)
- Geräuschprognose aufgestellt vom Ingenieurbüro für Schalltechnische Messungen und Gutachten vom 01/2020

2. Schutzgut Pflanzen /Tiere / biologische Vielfalt

- Thüringer Landesverwaltungsamt - Stellungnahme obere Naturschutzbehörde (06.12.2018) bzgl. Schutzgebiete (Biosphärenreservat, FFH, SPA)
- Wartburgkreis - Stellungnahme untere Naturschutzbehörde (07.12.2017) bzgl. Schutzgebiete, Artenschutz
- Artenschutzgutachten aufgestellt vom planenden Ingenieurbüro (14.08.2018)
- Erheblichkeitsabschätzung SPA-Gebiet vom planenden Ingenieurbüro (14.08.2018)

3. Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Forstamt Kaltennordheim - Stellungnahme (27.11.2018) bzgl. vorhandener Forstflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Die Planunterlagen nebst Begründung, Umweltbericht und umweltrelevanter Stellungnahmen des Bebauungsplans „Alte Köhlerei“ der Stadt Kaltennordheim liegen im Zeitraum

vom 17.02.2020 bis zum 02.03.2020

zum Zwecke der vorgenannten Unterrichtung der Öffentlichkeit für die Dauer von 14 Tagen in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, OT Kaltensundheim, Hauptstraße 18, 36452 Kaltensundheim, Zimmer 36 und bei der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim, Büro des Bürgermeisters während der Dienstzeiten

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Dies gilt für in der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegebene Stellungnahmen nur, wenn darauf in der Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 zur Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen worden ist.

Die Unterlagen können ebenso im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

www.vgem-hoherhoen.de und www.kaltennordheim.de
Anregungen und Hinweise können gleichfalls per E-Mail an die Adresse zentrale@vghoherhoen.de gerichtet werden.

Kaltennordheim, den 30.01.2020

Erik Thürmer
Bürgermeister

Achtung!

Neue Abfuhrdaten Gelbe Tonne 2020 - Andenhausen, Klings und Fischbach

Ab dem 1. Januar 2020 ist für die Entsorgung der Gelben Tonne das Entsorgungsunternehmen „Remondis GmbH & Co. KG“ zuständig. Bei Fragen rund um die Entsorgung der Gelben Tonne, Reklamationen oder auftretenden Problemen wenden Sie sich bitte an die

Firma
Remondis GmbH & Co. KG
98693 Ilmenau Ortsteil Langewiesen
Telefonnummer: 0800 / 1223255

Entsorgungstage „Gelbe Tonne“ 2020

Ort	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Andenhausen	10.	07.	06.	03.	02./ 29.	26.	24.	21.	18.	16.	13.	11.
Fischbach	10.	07.	06.	03.	02./ 29.	26.	24.	21.	18.	16.	13.	11.
Klings	10.	07.	06.	03.	02./ 29.	26.	24.	21.	18.	16.	13.	11.

Die Abfuhrdaten für die Orte Andenhausen, Klings und Fischbach (Restmüll und Papiertonne) sind im aktuellen online-Abfallkalender auf der Homepage www.azv-wak-ea.de des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach aktuell korrekt veröffentlicht.

Die Abfuhrtermine in der Ausgabe des AZZE 2020 sind falsch. Der AZV bittet die Bürger um Beachtung!

Bekanntmachung Thüringer Landesamt für Statistik

Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus

Im Jahr 2020 wird der Mikrozensus im gesamten Bundesgebiet als „kleine Volkszählung“ durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt und für alle Mitgliedsstaaten der EU verbindlich.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensus-gesetz - MZG) vom 07.12.2016 (BGBl. I S. 2816) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BstatG), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, sowie nach dem Thüringer Statistikgesetz (ThürStatG), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, bei allen repräsentativ ausgewählten Adressen.

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13.01.2012 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229).

Das Thüringer Landesamt für Statistik informiert darüber, dass Haushalte aus der Stadt Kaltennordheim zu der o. g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt.

Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht für die städtischen Kindertagesstätten

staatlich anerkannte Erzieher/innen (Teilzeit)

zunächst 12 Monate befristet mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von voraussichtlich **30 bis 35 Stunden**. Eine spätere Übernahme, spätestens nach 24 Monaten, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist bei entsprechendem Bedarf und entsprechender Bewährung möglich.

Das bringen Sie mit

- Staatlich anerkannten Abschluss als Erzieher/in oder Dipl.-Pädagoge/Dipl.-Sozialpädagogin, -sozialarbeiter, jeweils mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder vergleichbare Qualifikationen nach dem ThürKitaG
- Wünschenswert wäre auch eine entsprechende Berufserfahrung
- Einfühlungsvermögen sowie liebevollen Umgang mit Kleinkindern
- Kreativität, Organisationstalent sowie strukturierte Arbeitsweise
- Ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz, Dienstleistungsorientierung und Flexibilität
- Fließende deutsche Sprachkenntnisse

Das sind Ihre Aufgaben

- Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder
- Pflegerische sowie hauswirtschaftliche Betreuung und Fürsorge (Körperhygiene, Erste Hilfe etc.)
- Dekorative Gestaltung der Räumlichkeiten
- Teilnahme an internen Teambesprechungen, Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Beobachtungsdokumentation und Elterngespräche)

Das bieten wir Ihnen

- Eine verantwortungsvolle Aufgabe in einem sympathischen, jungen Team
- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und kreative Tätigkeit
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Teilnahme an in- und externen Veranstaltungen und Mitarbeiterprogrammen

Grundlage für die Beschäftigung sind die Bestimmungen des Tarifvertrages TVöD - SuE.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit in unseren Kindertagesstätten haben und kleine Persönlichkeiten in ihrer Entwicklung fördern und begleiten möchten, dann senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Stadt Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim
E-Mail: info@kaltennordheim.de

Bewerbungsschluss: 06.03.2020 (Posteingang)

Die Bewerbungsunterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgesandt. Falls eine Rücksendung nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens gewünscht wird, ist der Bewerbung ein entsprechend frankierter Freiumschlag beizufügen.

Jagdgenossenschaft Klings

Einladung

Am Freitag, dem 13. März 2020, um 18.30 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Klings, Kirchbergstraße 15

die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Klings für das Jagdjahr 2019/2020 statt.

Alle Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Klings werden hiermit herzlich eingeladen. Ein bevollmächtigter Vertreter eines verhinderten Jagdgenossen hat eine notwendige schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden
2. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers zum ablaufenden Jagdjahr
3. Tätigkeitsbericht des Kassierers
4. Einschätzung des Jagdpächters zum Jagdjahr
5. Grußworte anwesender Gäste
6. Bericht der Kassenprüfer zum ablaufenden Jagdjahr
7. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
8. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes, des Kassierers und des Schriftführers
9. Anträge, Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdpachtreinerlöses
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Ab ca 19.30 Uhr sind die Jagdgenossen und Gäste mit den Ehepartnern/Lebensgefährten zu einem Jagdessen eingeladen.

Klings, im Februar 2020

gez.: I. A. Wilhelm Reinau
Schriftführer der JG Klings

Fundbüro Kaltennordheim

Aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
01/20	26.01.2020	Handy	In der Goldbach an der Fußgängerbrücke Steinweg, Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

Sekretariat Stadt Kaltennordheim
Tel. 036966 778-11

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Fertigstellung der Unterkätzer Straße in Oberkatz

Die Unterkätzer Straße in Oberkatz wurde am 17.12.19 nach neunmonatiger grundhaften Sanierung ohne Mängel von den Auftraggebern TLBV (ehemals Straßenbauamt), KWA Meininger Umland und Stadt Kaltennordheim abgenommen.

Am Bau beteiligt waren:

Herr Werner	TLBV
Herr Wolf	Bauunternehmen J. Wolf e. K.
Herr Müller	Bauunternehmen J. Wolf e. K.
Herr Pichl	Ortsteilbürgermeister Oberkatz
Herr Thürmer	Bürgermeister Stadt Kaltennordheim
Herr Röser	örtl. BU, IB M. Röser
Herr Schwarz	EBT Erfurt
Herr Simon	IB Oppermann
Herr Schleicher	KWA Meininger Umland
Herr Wicke	Thüringer Energienetze GmbH
Frau Büttner	VG Hohe Rhön, Bauamt
Frau Roth	VG Hohe Rhön, Bauamt

Ein ganz großes Lob für ihre fleißige erstklassige Arbeit gebührt den Mitarbeitern der Fa. Wolf.

(Herr Rainer Keller, Herr Marcel Diemar (LKW-Fahrer), Tim Stark, Thomas Metz, Johannes Vonderlind und Subunternehmer Heiko von Nessen.

Ebenso beteiligt am Bau war der Bausachverständige für die Stützmauer Herr Hoyme, Birgit Metzger, die die Ausführungsplanung gemacht hat und das Baugrundbüro Voigt.

Die ersten Planungen erfolgten 2015. Die Länge der Ausbaustrecke betrug 275 m.

Der Baubeginn wurde zwei Mal verschoben. 2016 war zeitweilig kein Bürgermeister vorhanden wegen den Neuwahlen.

Die Kostenschätzung am 23.3.17 betrug 456.000 € zzgl. Planungskosten von ca. 10%.

Im Jahr 2017 wurde zu spät ausgeschrieben. Das günstigste Angebot lag 150.000 € über der Kostenschätzung. Am 28.6.2017 hob der KWA die Ausschreibung auf, weil die Mehrkosten nicht im Haushalt eingestellt waren.

Am 4.1.18 bat ich unseren Wirtschaftsminister Herrn Tiefensee und weitere Politiker um ihre Unterstützung.

Die rechtzeitige Ausschreibung erfolgte dann 2018, allerdings lag das günstigste Angebot der Fa. Wolf aus Steinbach-Hallenberg mit 804.416,76 € noch einmal deutlich höher als 2017.

Baubeginn war am 25.3.2019, Bauende am 17.12.2019.

Die voraussichtlichen Baukosten betragen 865.000 €, eine Stützmauer für die Sicherung einer Scheune kam hinzu.



An der Abnahme nahmen teil (Foto von links):
Herr Fehring, Amtsleiter Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Jürgen Wolf, Seniorchef der Fa. Wolf
Michael Röser, Ingenieurbüro, Planung und Bauüberwachung
Rolf Werner, Sachbearbeiter Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim
Rainer Keller, Polier der Fa. Wolf aus Steinbach-Hallenberg
Mathias Müller, Bauleiter der Fa. Wolf
Alexander Wolf, Juniorchef der Fa. Wolf
Gabi Roth, Bauverwaltung, VG Hohe Rhön

Am 21.12.2019 erfolgte die offizielle Eröffnung mit einem Straßenfest.



Ferienfreizeittermine der Caritas

Unsere Ferienfreizeittermine für das Jahr 2020 stehen fest!

FERIENFREIZEITEN:

FFZ Kids: (Jugendherberge Leipzig)	Datum: 26.07.2020 bis 31.07.2020 Alter: 7 bis 10 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 225,00 Euro (TN max. 21)
FFZ Teenies: (Jugendherberge Leipzig)	Datum: 26.07.2020 bis 31.07.2020 Alter: 11 bis 14 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 225,00 Euro (TN max. 21)
Schwimmlager: (Zeltlager im Schwimmbad Vacha)	Datum: 21.07.2020 bis 24.07.2020 Alter: 10 bis 15 Jahre bei Campbeginn Kosten: 45,00 Euro (TN max. 21)
internationaler Jugendaustausch: Deutschland-Tschechien-Frankreich (in Sargé-lès-Mans/Frankreich)	Datum: 03.08.2020 bis 09.08.2020 Alter: 14 bis 17 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 295,00 Euro (TN max. 15)
Sozial-Projekt: „Miteinander..“: Deutschland-Kroatien (in Geisa und Umgebung/ Deutschland)	Datum: 14.07.2020 bis 23.07.2020 Alter: ab 13 Jahre bei Projektbeginn Kosten: tägl. 5,00 Euro (TN max. 15) +100,00 € 3 Tage Unwäld-Life-Camp
Ferienabschluss in der Rhön: (Kreativwerkstatt Unterbreitzbach)	Datum: 25.08.2020 bis 26.08.2020 Alter: 7 bis 16 Jahre Kosten: 13,00 Euro (ohne Übernachtung 3,00 Euro)

TAGESFAHRTEN:

Flughafen Frankfurt am Main:	Datum: 15.04.2020 Alter: 9 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 20,00 Euro (TN max. 45)
Saalfeld Feengrotten:	Datum: 12.08.2020 Alter: 9 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 15,00 Euro (TN max. 45)
Planetarium Jena:	Datum: 28.10.2020 Alter: 9 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 15,00 Euro (TN max. 45)

Ausführliche Informationen sind ab 02.01.2020 auf unserer Homepage zu finden:
www.caritasjugend.de

Die Angebote werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und richten sich nach ihren Interessen und Wünschen. Zum Beispiel: Sport und Spiel, Kochen und Backen, Kreative Angebote, Veranstaltungen in den Ferien, Projekte und vieles mehr.

Schülertreff Empfertshausen:

montags 15.00 - 18 Uhr
06. und 20. Januar
03. und 10. Februar (Ferienspiele 10-16 Uhr)
02., 16. und 30. März
20. April

Schülertreff Klings:

donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr
23. Januar
20. Februar
19. März
23. April

Schülertreff Fischbach:

donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr
16. Januar
06. Februar
05. März
02. April

Schülertreff Kaltenlengsfeld:

donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr
30. Januar
27. Februar
26. März
08. April (Ferienspiele 10-16 Uhr)

Wir wünschen allen Kindern und Ihren Familien einen guten Start in das neue Jahr 2020!

Das Team der Caritas - Jugendsozialarbeit

Senioren

Projekt Startschuss im Klingser Schülertreff

Am Donnerstag, 22.1.2020, startete der Malwettbewerb der Caritas zum Thema: Gesellschaftliche Vielfalt. ... Für ein respektvolles Miteinander.

Die Teilnehmer/innen konnten zwischen mehreren Maltechniken wählen. Es wurde vorgezeichnet, gemalt und viel über das Thema gesprochen. Die Zeit verging viel zu schnell und die Kinder freuen sich auf das nächste Mal.

Der nächste Termin findet am 20. Februar im Saal der Gemeinde in Klings statt.

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahren sind herzlich eingeladen!



Weitere Termine:

Schülertreff Urnshausen 12. und 19. Februar
Schülertreff Empfertshausen 2. und 16. März

Das Team der Caritas

Öffnungszeiten Schülertreffs der Caritas für die Regionen Fulda und Geisa e.V.

Betreute Öffnungszeiten für Kinder und Jugendliche von 9 bis 15 Jahren.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

21.02.2020 zum 70. Geburtstag Frau Karin Leyh

Kaltennordheim OT Kaltennordheim

14.02.2020 zum 90. Geburtstag Frau Lydia Dittmar
16.02.2020 zum 70. Geburtstag Frau Elsbeth Wentorf
20.02.2020 zum 70. Geburtstag Frau Marianne Zimmermann
21.02.2020 zum 80. Geburtstag Herr Gregor Siebert
25.02.2020 zum 80. Geburtstag Frau Ehrentraud Förtsch
01.03.2020 zum 90. Geburtstag Frau Käthe Voll
05.03.2020 zum 95. Geburtstag Herr Oswin Rauch

Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

11.02.2020 zum 80. Geburtstag Herr Herbert Dörner
24.02.2020 zum 80. Geburtstag Herr Dieter Both

Kaltennordheim OT Unterweid

26.02.2020 zum 85. Geburtstag Frau Irene Heuß
03.03.2020 zum 80. Geburtstag Frau Ingrid Wezel

Kaltennordheim OT Kaltensundheim

11.02.2020 zum 70. Geburtstag Frau Heidrun Arrnich

Kaltennordheim OT Oberkatz

13.02.2020 zum 90. Geburtstag Frau Herta Reder
06.03.2020 zum 75. Geburtstag Frau Wiltrud Poppick

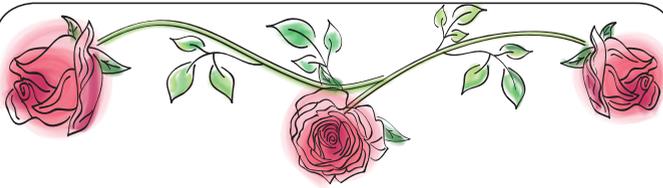
Kaltennordheim OT Fischbach

15.02.2020 zum 95. Geburtstag Herr Hugo Vogt
20.02.2020 zum 70. Geburtstag Frau Brunhilde Huck
21.02.2020 zum 75. Geburtstag Frau Eveline Leimbach
08.03.2020 zum 95. Geburtstag Frau Herda Beck

Kaltennordheim/OT Mittelsdorf

26.02.2020 zum 70. Geburtstag Frau Birgit Macholdt





Herzliche Glückwünsche

zur Goldenen Hochzeit

am 20.02.2020

dem Ehepaar Regina und Dieter Czichos
aus Kaltensundheim

Diamantene Hochzeit von Günter und Annemarie Greifzu in Unterweid



Bürgermeister Erik Thürmer überbrachte dem Jubelpaar Günter und Annemarie Greifzu zur Diamantenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim und wünschte auch weiterhin alles Gute, beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

Eiserne Hochzeit von Helga und Waldemar Keßler aus Aschenhausen



Am 10.12.2019 feierten Helga und Waldemar Keßler aus Aschenhausen Eiserne Hochzeit. Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Günter Rudloff überbrachten die herzlichsten Glückwünsche.

Goldene Hochzeit von Renate und Wilhelm Reinau aus Klings



Am 28.11.2019 feierten Renate und Wilhelm Reinau aus Klings Goldene Hochzeit. Bürgermeister Erik Thürmer gratulierte im Namen der Stadt Kaltennordheim sehr herzlich und wünschte dem Jubelpaar alles Gute, vor allem Gesundheit.

90. Geburtstag von Waldemar Pfoch aus Kaltennordheim



Am 13.12.2019 feierte Herr Waldemar Pfoch aus Kaltennordheim seinen 90. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachten Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Stephan Heym. Sie wünschten dem Jubilar alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

90. Geburtstag und eiserne Hochzeit von Fam. Westphal aus Kaltenlengsfeld



Gleich zu zwei Jubiläen konnten der Beigeordnete der Stadt Kaltennordheim Uwe Möllerhenn und der Ortsteilbürgermeister Nico Denner in Kaltenlengsfeld herzlich gratulieren. Zum einen feierte Frau Gertraude Westphal am 17.12.2019 ihren 90. Geburtstag und am nächsten Tag konnte das Ehepaar Gertraude und Karl-Erich Westphal zur eisernen Hochzeit

auf 65 gemeinsame Ehejahre zurückblicken. Die anwesenden Gäste zur Feier am 22.12.2019 wünschten dem Ehepaar noch viele schöne gemeinsame Stunden im Kreise der Familie.



Goldene Hochzeit von Fam. Friedrichs aus Kaltensundheim



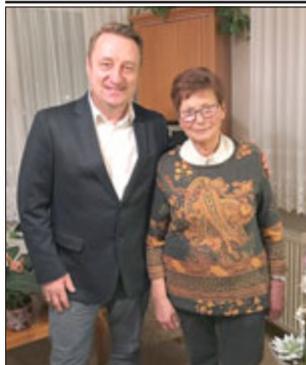
Am 20.12.2019 feierten das Ehepaar Annelie und Edgar Friedrichs aus Kaltensundheim Goldene Hochzeit. Zur Feier im eigenen Lokal - „Eddies Eiscafé“ - konnten sowohl der Beigeordnete der Stadt Kaltennordheim Uwe Möllerhenn als auch der Ortsteilbürgermeister Edgar Gottbehüt die herzlichsten Glückwünsche übermitteln.

Diamantene Hochzeit von Angela und Rolf Wuchert aus Kaltenwestheim



Am 27.12.2019 feierten die Eheleute Angela und Rolf Wuchert in der Gaststätte „Zum Wetzstein“ in Kaltenwestheim ihre diamantene Hochzeit. Der Beigeordnete der Stadt Kaltennordheim Uwe Möllerhenn sowie der Ortsteilbürgermeister Harald Heim ließen es sich nicht nehmen, dem Jubelpaar die besten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim und dem Ortsteil Kaltenwestheim zu übermitteln. Sie wünschten dem Ehepaar beste Gesundheit und noch viele schönen Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

80. Geburtstag von Ursula Rauch aus Kaltennordheim



Am 09.01.2020 feierte Frau Ursula Rauch aus Kaltennordheim ihren 80. Geburtstag. Hierzu gratulierte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym auch im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich und wünschte der Jubilarin beste Gesundheit und vielen schönen Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

80. Geburtstag von Manfred Gaul aus Andenhausen

Am 07.01.2020 feierte Herr Manfred Gaul aus Andenhausen seinen 80. Geburtstag.

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin Stefanie Gorzize überbrachte hierzu die besten Glückwünsche von der Stadt Kaltennordheim und der Einwohner von Andenhausen. Sie wünschte dem Jubilar für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

80. Geburtstag von Anni Ihling aus Kaltennordheim



Zum 80. Geburtstag von Frau Anni Ihling aus Kaltennordheim überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim.

Zur Feier am 25.01.2020 im Schlosscafé in Kaltennordheim wünschte er der Jubilarin beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

80. Geburtstag von Brigitte Beck aus Kaltennordheim



Ebenfalls zur Feier ihres 80. Geburtstages konnte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Brigitte Beck aus Kaltennordheim am 26.01.2020 im Schlosscafé die herzlichsten Glückwünsche übermitteln. Im Namen der Stadt Kaltennordheim wünschte er der Jubilarin bestes Wohlergehen und viele schöne

Stunden im neuen Lebensjahr.

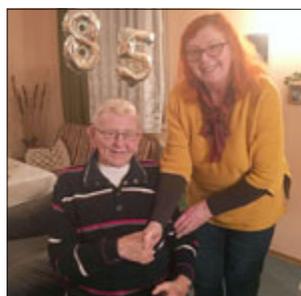
80. Geburtstag von Irmgard Hohmann aus Unterweid

Am 14.12.2019 feierte Frau Irmgard Hohmann aus Unterweid ihren 80. Geburtstag. Hierzu gratulierte die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch auch im Namen der Stadt Kaltennordheim recht herzlich.

Die Gemeinde bedankt sich vor allem für die ehrenamtlich geleistete Arbeit als aktives DRK Mitglied. Über viele Jahre leitete Frau Hohmann auch die Seniorengymnastikgruppe Unterweid. Bei der wöchentlichen Turnstunde bot sie „altersgerechte“ Übungen an, die sich großer Beliebtheit erfreuten. Sie unterstützte den Seniorenclub in jeder Hinsicht, organisatorisch und besonders auch mit kulturellen Beiträgen und lustigen Einlagen während der Zusammenkünfte.

Wir wünschen ihr weiterhin alles Gute.

85. Geburtstag von Fritz Eifert aus Unterweid



Zum 85. Geburtstag konnte die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim an den Jubilar Fritz Eifert aus Unterweid überbringen. Sie wünschte ihm alles erdenklich Gute für das neue Lebensjahr.

80. Geburtstag von Gerda Thorwarth aus Unterweid



Am 20.01.2020 feierte Frau Gerda Thorwarth aus Unterweid Ihren 80. Geburtstag.

Frau Thorwarth ist die „Gute Seele“ in Persona und hat sich über viele Jahre einzigartig für die Förderung der Gemeinschaft in Unterweid engagiert.

In ihrer Funktion als Vorsitzende des DRK Seniorenclubs organisierte sie regelmäßig gernbesuchte Zusammenkünfte der Senioren, Ausflüge, Busreisen, Picknicks, Buchlesungen, Vorträge und vieles mehr.

Gerda war nie etwas zu viel. Dass gehbehinderte Senioren zu den Treffen abgeholt und wieder heimgebracht wurden, war für sie selbstverständlich.

Ein freundliches Wort für Jeden, immer hilfsbereit und unterstützend unterwegs, aktives Mitglied im Landfrauenverein, bereichert sie unser Dorfleben auf vielfältige Art und Weise.

Wir wünschen ihr weiterhin alles Gute und beste Gesundheit.

Christel Bittorf-Rasch
Ortsteilbürgermeisterin

Goldene Hochzeit von Inge und Bernd Wagner aus Klings



Am 16.01.2020 feierten Inge und Bernd Wagner aus Klings Goldene Hochzeit. Bürgermeister Erik Thürmer und die Ortsteilräte Annette Günther und Stefan Denner überbrachten dem Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche.

Willkommen in Kaltennordheim

Mit der 5. Übergabeveranstaltung zur gemeinsamen Aktion „Willkommen in Kaltennordheim“ fand das Jahr 2019 in der Stadt Kaltennordheim einen schönen Abschluss. Mit dieser Aktion wurde im Jahr 2015 ein weiterer Baustein in Bezug auf die Familienfreundlichkeit der Stadt hinzugefügt.

Es war das Ziel, mit einer persönlichen Geste den Eltern der Stadt zu ihrem Nachwuchs zu gratulieren. Aus diesem Wunsch ist in Kaltennordheim die Idee entstanden, ein gemeinsames Projekt mit den Gewerbetreibenden ins Leben zu rufen. Viele Eltern wissen gar nicht, welch breites Angebot an Dienstleistungen für ihre Familien in unserer Stadt und ihren Ortsteilen zu finden ist. Daher wurden alle Gewerbetreibenden dazu aufgerufen, mit ihren Ideen den jungen Familien eine kleine Freude zu machen. Entstanden ist hieraus ein Gutscheinbuch, mit sehr großer Vielfalt. Diese reicht vom ersten Haarschnitt, Einkaufsgutscheinen bis zu einer Entspannungsmassage für die Mütter.

Hinzu kamen nützliche Geschenke, wie z.B. ein Rauchmelder, der für einen sicheren Schlaf im Kinderzimmer sorgen soll. Von der Stadt und den Sponsoren wurde für jedes Kind ein HABA-Kinderspiel „Meine erste Spielesammlung“ gekauft.

Erstmals waren auch die Eltern der neuen Mitgliedsorte der Stadt Kaltennordheim aus der Hohen Rhön mit eingeladen, wodurch das Bürgerhaus gut gefüllt war. Ebenso hat sich der Kreis der Gewerbetreibenden deutlich erhöht. „Ich freue mich, dass unser Projekt in der Hohen Rhön so einen guten Zuspruch findet. Damit wachsen wir weiter zusammen“, so der Bürgermeister.

Die Einladung zur diesjährigen Übergabeveranstaltung wurde von 26 Familien angenommen, 12 Familien ließen sich entschuldigen, da sie verhindert waren. Die jungen Eltern nutzen die Gelegenheit, mit dem Bürgermeister, den Ortsteilbürgermeistern und den anwesenden Vertretern der Projektpartner ins Gespräch zu kommen.



Gemeinsam brachten diese die Freude über die 44 Neubürger in unserer Stadt zum Ausdruck. Es konnten 2 Geburten in Andenhausen, 1 Geburt in Aschenhausen, 5 Geburten in Fischbach, 2 Geburten in Kaltenlengsfeld, 14 Geburten in Kaltennordheim, 9 Geburten in Kaltensundheim, 3 Geburten in Kaltenwestheim, 1 Geburt in Klings, 3 Geburten in Mittelsdorf, 4 Geburten in Unterweid, jedoch leider keine Geburten in Oberkatz und Melpers gefeiert werden.

Die Stadt hofft, dass diese positive Einwohnerentwicklung anhält und sich viele Familien in allen Ortsteilen der Stadt Kaltennordheim wohlfühlen.

Bürgermeister Erik Thürmer bedankte sich ganz herzlich bei den Projektpartnern und brachte dabei seine Freude über diese Zusammenarbeit zum Ausdruck. Nur durch die Projektpartner kann diese Aktion in der Qualität und der Vielseitigkeit ermöglicht werden.

Die Projektpartner 2019

Weidberg Camping	Angela	Abe
Fitness-Studio	Heiko	Bohnmag
Tierpension Luna	Heike	Castro Diaz
Schreibwaren und Spielwaren	Mandy	Clas-Köhler
Gaststätte „Zum Hirsch“	Christian	Eitze
Brennstoffhandel	Kurt	Greifzu
Überlandwerk Rhön GmbH	Helmut	Grosser
Heizungsbau Günther	Thomas	Günther
Oecotherm	Cordula	Heß
Dachdeckerbetrieb Heim	Enrico	Heim
Re-Tec	Frank	Henke
VR Genossenschaftsbank Fulda eG	Nico	Jahn
Rhönapotheke	Michael	Köhler
Absolut Haar	Sybille Mandy	Köllner Rauch
DVAG Vermögensberater	Thomas	Markert
Obstverarbeitung	Jürgen	Möller
BAF Industrie- u. Oberflächentechnik	Michael	Präßler
Tegut Markt Kaltennordheim	Mario	Rauch
Rhönbrauerei Dittmar	Christel	Reukauf
EP Rommel	Stefan	Rommel
Tiskom	Stefan	Schmuck
VR-Bank Bad Salzungen-Schmalkalden	Stefan	Siebert

Physiotherapeutin	Carmen	Strauß
Rhönsegler Reisen	Fredy	Walch
Werkzeugservice Walter	Johannes	Walter
DVAG Vermögensberater	Manuel	Wolf
Zentgraf Schuh-Sport	Frank	Zentgraf



Gehweg in der Schulstraße fertiggestellt

Der Gehweg in der Schulstraße Kaltennordheim war zuletzt in einem schlechten Zustand. Die in Vorwendezeiten verlegten Betonplatten haben sich über die Jahre gesenkt und gehoben. Teilweise waren Risse und Löcher entstanden. Für die Schüler, welche die Grund- und Regelschule Kaltennordheim besuchen aber auch für Fußgänger, die im Sommer in das Schwimmbad wollen, waren die vielen Stolperstellen eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit. Daher entschied der Stadtrat den Gehweg grundhaft zu erneuern. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erhielt die Firma AS Kreativ Pflasterbau aus dem OT Kaltensundheim den Zuschlag für den Ausbau. Da auch der im Gehweg befindliche Regenwasserkanal erneuert wurde, bildeten die Erdarbeiten einen erheblichen Anteil an der Baumaßnahme.

Über die Sommerferien wurde die Zuwegung von der Buswendestelle bis zur Schule erneuert, wodurch die Schüler durch den Bau weitestgehend unbeeinträchtigt bleiben konnten. Im Herbst wurde dann der Bereich vor dem Verkehrsgarten bis in den Schwimmbadweg erneuert.

In Summe hat die Stadt für die Maßnahme über 160.000 € investiert. Durch den Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurde im Zuge der Baumaßnahme die Einzäunung des Schulgeländes erneuert.

Pünktlich vor dem Jahresende konnten die letzten Restarbeiten erledigt und der Gehweg abgenommen werden. Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Stephan Heym dankten dem Team von Robin Nensel für den guten und reibungslosen Bauablauf. Auch die Schulleiterinnen Cordula Braun und Christa Clas freuten sich, dass der Schulcampus durch die Maßnahme eine gute Aufwertung erfahren konnte.



Die Weichen stehen auf Zukunft bei LuK

Viele Monate haben die Mitarbeiter der LuK Truckparts GmbH & Co.KG in Kaltennordheim gebangt und gehofft, bis im Dezember des vergangenen Jahres die erlösende Nachricht kam: ein Investor ist gefunden, es gibt eine Zukunft für den Standort.

Der Südthüringer Bundestagsabgeordnete Mark Hauptmann (CDU), der Landtagsabgeordnete Martin Henkel (CDU), Bürgermeister Erik Thürmer (CDU) und Ortsteilbürgermeister Stephan Heym (parteilos) trafen nun bei einem vor-Ort Termin die Entscheidungsträger, um sich für die Initiative zum Erhalt des Standorts zu bedanken und die aktuellen Ziele und Planungen zu erfahren.

„So nachvollziehbar die unternehmerische Entscheidung von Schaeffler ist, so wichtig ist es auch, dass es hier vor Ort für die Mitarbeiter weiter geht“, untermauert Hauptmann. „Unsere Stadt hat ein sehr großes Interesse an der Zukunft des Werks. Dieses ist einer der größte Arbeitgeber in der Region und schafft damit auch einen wichtigen Beitrag für die Wertschöpfung in der Rhön. Wir werden als Partner daher auch immer im Rahmen unserer Möglichkeit eine positive Entwicklung am Standort unterstützen“ machte Bürgermeister Erik Thürmer deutlich.



(v.l.n.r.): Stephan Heym (Ortsteilbürgermeister), Jürgen Freitag (Schaeffler), Frank Günther (One Square), Mark Hauptmann (MdB), Martin Henkel (MdL), Michael Pfaff (Qualitätsmanager), Erik Thürmer (Bürgermeister)

In enger Abstimmung mit dem Noch-Eigentümer, der Firma Schaeffler, wird der Umstrukturierungsprozess vorangetrieben. Einen sozial verträglichen Übergang, der nachhaltiges Wirtschaften am Standort erlaubt, das will auch der Noch-Eigentümer Schaeffler, unterstrich Jürgen Freitag, Leiter des Bereichs Standortentwicklung. Während andersorts nach der Zahlung von Abfindungen die Tore geschlossen werden, erklärte sich Schaeffler zur Zahlung einer „Bleibe-Prämie“ bereit. Mit Erfolg: 90 Prozent der Mitarbeiter bleiben erhalten. Sie begleiten das Werk in dem anstehenden Transformationsprozess.

Frank Günther, Managing Director des Restrukturierungsspezialisten One Square Advisors GmbH mit Sitz in München, betont, dass auch sein Interesse die langfristige Sicherung des Standorts und der Arbeitsplätze ist. Geprüft werde eine ‚alternative Verwendung‘ des Werks, umschreibt Günther. Während die Schaeffler Gruppe, nun als Auftraggeber, noch bis in den Sommer hinein dafür sorgt, dass die Produktion weiterläuft, werden im Hintergrund neue Geschäftsmodelle entwickelt. „Es gibt verschiedene Überlegungen dazu, noch sind wir nicht festgelegt. Aber die Kernkompetenzen des Werks und seiner Mitarbeiter, also die mechanische Bearbeitung von Metall, das Stanzen und Zerspanen, sowie die Messtechnik, werden weiterhin eine Rolle spielen. Insofern werden wir auch künftig recht nah am jetzigen Kerngeschäft agieren“, schildert der Investor die bisherigen Überlegungen. Mit vollzogenem Eigentümerwechsel Anfang Februar, wird auch der bisherige Qualitätsmanager des Werks, Michael Pfaff, neue Verantwortung übernehmen.

Der Landtagsabgeordnete und wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Martin Henkel resümierte: „Gerade im ländlichen Raum ist es wichtig, dass Unternehmen sich wohl fühlen und gut bezahlte Arbeitsplätze, Innovationen, Wertschöpfung und natürlich auch Gewerbesteuer in die Region bringen.“ Beim gemeinsamen Termin wurde deutlich, dass sich die Politiker aller Ebenen sind ihrer Verantwortung, für die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, bewusst sind und dafür an einem Strang zu ziehen.

Im Februar 2020 soll der Eigentümerwechsel vollzogen werden. Genaue Details zur künftigen Ausrichtung des Werks sollen im April bekannt gegeben werden.

Kaltennordheim: mobil-vernetzt-aktiv

Im Rahmen seiner Wahlkreistage machte der Südthüringer Bundestagsabgeordnete Mark Hauptmann (CDU) kürzlich Station in Kaltennordheim. Nach einem Unternehmensbesuch bei LuK Truckparts stellte Bürgermeister Erik Thürmer (CDU) dem Abgeordneten das Projekt des digitalen Informations- und Mobilitätsknotenpunkt in der Ortsmitte vor.

Die zentralen Bushaltestellen (Nähe Rewe-Markt) sollen demnächst eine Aufwertung erfahren. Dabei steht die altersgerechte und barrierefreie Gestaltung im Fokus. Zudem sollen Schließfächer für schwere Einkaufstaschen, W-LAN Hotspots und digitale Informationstafeln installiert werden. Mit einer Ladestation für E-Bikes werden neue Mobilitätsformen an der Haltestelle integriert. Auch eine sogenannte „Mitfahrbank“ ist Teil der Überlegungen. Hierfür bedarf es allerdings ähnlicher Bänke in den anderen Ortsteilen, erläuterte Erik Thürmer.

„Es ist ein tolles, ein sehr stimmiges und zukunftsorientiertes Projekt und was mir besonders gefällt: an alle Generationen ist gedacht!“, zeigte sich Hauptmann begeistert. „Mobilität für alle Altersgruppen ist gerade im ländlichen Raum ein enorm wichtiges Thema und schlussendlich maßgeblich für die Lebensqualität eines Orts. Daher fördern wir als Bund dieses Leuchtturmprojekt mit 176.240 Euro durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)“, so Hauptmann. Ziel ist der Umbau und die Neugestaltung des Kaltennordheimer Busbahnhofs. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm „LandMobil - unterwegs in ländlichen Räumen“. Die Projektidee sowie die Antragstellung hat Bürgermeister Thürmer gemeinsam mit Regina Filler vom Rhön Forum e.V. entwickelt. In den Zeiten vor der Gründung der Rhön GmbH konnte das Rhönforum noch deutlich mehr derartige Projektideen für die Regionalentwicklung unterstützen, berichtete der Bürgermeister. Mit der Gründung der Rhön GmbH ist ein Großteil des Personals in die Rhön GmbH übergegangen. Von dieser wurde jedoch seit deren Gründung kein einziges Projekt für die Regionalentwicklung in der Region mehr initiiert. Die Auswirkungen dieser Fehlentwicklung werden langsam vor Ort spürbar. Während der Tourismus in Thüringen auf Wachstumskurs ist, sind die Gästeankunfts zahlen in der Thüringer Rhön zuletzt seit 2017 zurückgegangen.

„Wenn Ihr Lust habt, in den Osterferien mehr über unsere Nächte und die Sternenkunde zu erfahren und zu lernen, was man für den Schutz der Tiere der Nacht tun kann, dann seid Ihr bei diesem Workshop genau richtig“, erklärt das Team vom Sternepark Rhön. Der Sternepark Rhön veranstaltet zusammen mit der Deutschen Jugend in Europa (djo), Landesverband Hessen e.V., dem Verein Sternepark Rhön e.V., sowie dem Landkreis Fulda den zweitägigen Workshop für Kinder in Fulda. Highlights des Workshops sind eine Nachtwanderung mit Lampensafari rund um die Jugendbildungsstätte in Rodholz, sowie das Bauen einer eigenen Sternstadt.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 € pro Kind. Im Preis enthalten sind Übernachtung, Verpflegung, Betreuung und Programm. Anmeldungen sind per Mail an geschaeftsstelle@djhessen.de möglich. Bei jeder Anmeldung bitte den Vornamen und Nachnamen, die vollständige Anschrift, das Geburtsdatum sowie eine Telefonnummer für etwaige Rückfragen angeben.

Sebastian Sauer



Abschied und Neuanfang in der Zahnarztpraxis von Martina Ender - Diana Milde übernimmt die Praxis

Nach über 41 Jahren als Zahnärztin in Kaltennordheim war für Martina Ender am 13.12.2019 der Tag gekommen sich als Praxisleiterin von ihren Patienten und Partner zu verabschieden. In einer kleinen Feierstunde in der Praxis war nochmal Gelegenheit auf die abwechslungsreiche Zeit zurückzublicken und sich zu vergegenwärtigen, welchen enormen Fortschritt der zahnmedizinische Bereich in den letzten Jahren genommen hat. Dies war für Frau Ender und ihr Team immer wieder Ansporn, sich hier kontinuierlich weiterzubilden damit den Patienten immer die bestmögliche zahnärztliche Versorgung zukommen konnte. Das Wohl der Patienten stand für Martina Ender immer an erste Stelle. So war es auch eine tolle Botschaft, dass mit Frau Diana Milde eine neue Zahnärztin in die Praxis einzieht, die ihre Arbeit in Kaltennordheim fortsetzen wird. Die 36-jährige Zahnärztin hat nach ihrer Ausbildung als Zahnarztthelferin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Zahnmedizin studiert und nach dem erfolgreichen Studienabschluss im Jahr 2011 als angestellte Zahnärztin in einer Zahnarztpraxis in Bad Salzungen gearbeitet und Berufserfahrung gesammelt. Mit der Übernahme der Zahnarztpraxis geht Diana Milde nun den Schritt in die Selbstständigkeit. Dies ist gewiss eine große Herausforderung, bei der sie jedoch ein gutes und eingespieltes Team an ihrer Seite weiß. Die erste Herausforderung konnte bereits gemeinsam erfolgreich gemeistert werden. Die Praxis wurde innerhalb von nur einem Monat komplett umgestaltet und dabei auch Technik erneuert. Mit einer neuen Glasabtrennung im Anmeldebereich wird den aktuellen Datenschutzanforderungen Rechnung getragen und die Privatsphäre der Patienten bei deren Anmeldung geschützt. Neue Röntengeräte, die nun direkt am Behandlungsplatz angebracht sind, erleichtern die Arbeit. Auch wurde ein 3. Behandlungszimmer geschaffen, so dass die Arbeitsabläufe und Wartezeiten optimiert werden können. Am 25. Januar konnte die Wiedereröffnung der Praxis gemeinsam gefeiert werden.

Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Stephan Heym freuten sich, dass der Generationenwechsel hier so gut geklappt hat.



Workshop „Rettet die Nacht“ in den Osterferien

Alle lieben einen funkelnden Himmel mit vielen Sternen, Sternschnuppen und einem großen Mond. Dabei ist es gar nicht mehr so leicht, eine natürliche Nacht zu erleben. Aber was genau ist eine natürliche Nacht? Und was können wir tun, um die Sicht auf die Sterne, die Milchstraße und die Planeten zu retten? Und was hat das Insektensterben mit Licht zu tun? All das erfahren Kinder im Alter von acht bis 12 Jahren beim Workshop „Rettet die Nacht“, der am Montag und Dienstag, 06. und 07. April 2020 stattfindet und 2018 mit dem Reiff-Förderpreis für Schulastronomie ausgezeichnet wurde. Dieses Mal findet das Programm in der djo-Jugendbildungsstätte in Rodholz mit einer Übernachtung statt.

Für das Grundzentrum Kaltennordheim ist es sehr wichtig, dass Nachfolger zur Stelle stehen, wenn verdiente Ärzte in den Ruhestand gehen, damit keine Praxen für die Region verloren gehen. Sie dankten Martina Ender für die geleistete Arbeit und wünschten Diana Milde alles Gute und viel Erfolg.



Verabschiedung Frau Ender am 13.12.2019



Wiedereröffnung am 25.01.2020

Text und Fotos: Stadt Kaltennordheim



Impressum

Rhöner Nachrichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim

Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter

Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-

schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere all-

gemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-

preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von

uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso

wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-

naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-

gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-

gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Wohin in den Winterferien?
Auf den Ellenbogen zu

Noahs SEGEL

Bei Schnee mit
Rodelspaß und
Snow-Tubing!

**Programm
in den Winterferien:**

**Montag,
10. Februar
13-16 Uhr
Bastel-
nachmittag**

**Dienstag, 11. Februar
+ Mittwoch, 12. Februar
je 13-16 Uhr
Workshop - Wir machen
einen Trickfilm**

Kaffee | Kuchen | Brezel | Glühwein
im Aufenthaltsraum





RHÖNKARNEVAL IN KALTENLENGSFELD



28.03.2020

WIR.SIND.KALTENLENGSFELD

FKK KALTENLENGSFELD




Gott sei Dank....



Gott sei Dank...

Vor großen Entscheidungen haben wir gestanden -
Gott sei Dank, wir haben sie getroffen.

Viele Spenden wurden gesammelt -
Gott sei Dank, für Euer Vertrauen.

Viele Menschen fragten wir und baten um Hilfe -
Gott sei Dank, für die großartige Gemeinschaft und den starken Zusammenhalt.

Viele Firmen brachten Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten mit ein -
Gott sei Dank, für die sehr gute Arbeit dieser Menschen.

Fördergelder mussten beantragt werden -
Gott sei Dank, für die positiven Bescheide.

Eine helle freundliche Kirche, eine in den schönsten Tönen klingende Orgel, eine neue Treppe sowie eine sanierte Stützmauer.

Gott sei Dank, wir haben es gemeinsam geschafft und viele Generationen werden ihre Freude daran haben.

Die Kirchgemeinde Klings

lädt herzlich zu folgenden Veranstaltungen anlässlich der Renovierungsarbeiten 2018/2019 in und an unserer Kirche ein.

Am Freitag, den 14.02.2020
um 18.00 Uhr
in der Kirche zu Klings

Mit Bildern von den Renovierungsarbeiten.

Im Anschluss gemütliches Beisammensein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Am Sonntag, den 16.02.20
um 13.00 Uhr

Festgottesdienst in der neu renovierten Kirche
zu Klings.

Mitwirkende:

Kirchenchor Fischbach, Diedorf, Klings

Kirchenchor Wiesenthal - Urnshausen

Posaunenchor Kaltennordheim

Organist Peter Schönherr

Orgelbauer Johannes und Heinrich Motz

Im Anschluss an den Festgottesdienst sind alle interessierten Gäste zu einer Orgelbesichtigung herzlich eingeladen, mit Einblick in Aufbau und Funktionsweise.

Es ist sicherlich faszinierend, die Orgel
auf diese Weise kennen zu lernen.

Zu guten Gesprächen bei Kaffee und Kuchen
treffen wir uns dann im Dorfgemeinschaftshaus.

Auf viele Gäste aus nah und fern freuen sich
Pfarrerin Elisabeth Eschweiler
sowie der **Gemeindekirchenrat Klings**